

EEG-NOVELLE 2021 – EIN LEITFADEN

**DAS IST NEU FÜR DEN BETRIEB VON PV-ANLAGEN
SEIT 1. JANUAR 2021**

- + Alle Regeln nach VDE sind unverändert
- + Die Regeln aus dem bisherigen EEG sind weiterhin gültig, sofern keine ausdrückliche Änderung erfolgte

Für neue Eigenheimanlagen gilt:

NEU

- Ab 25 kWp ist die Installation mit Rundsteuerempfänger verpflichtend.
- Neuanlagen bis 25 kWp können wahlweise mit einem Rundsteuerempfänger oder unter Berücksichtigung der 70%-Regelung realisiert werden.
- Privaterzeuger von Solarstrom mit Anlagen bis 30 kWp sind von der EEG-Umlage befreit (bis maximal 30 MWh Eigenverbrauch)
- Ab 30 kWp erfolgt anteilige Berechnung der EEG-Umlage.
- Regelungen betreffen auch Bestandsanlagen!

ALT

- Ab 30 kWp ist die Installation mit Rundsteuerempfänger verpflichtend.
- Neuanlagen bis 30 kWp können wahlweise mit einem Rundsteuerempfänger oder unter Berücksichtigung der 70%-Regelung realisiert werden.
- EEG-Umlagebefreiung für Eigenverbrauch bis 10 kWp.
- Bei Anlagen ab 10 kWp erfolgte anteilige Berechnung der EEG Umlage

AUSGEFÖRDERTE ANLAGEN (Ü20-PV-ANLAGEN / POST-EEG ANLAGEN BIS 100 KWP)

NEU

- Umrüsten auf Eigenverbrauch ist erlaubt!
- Anlagen können auch weiterhin 100% einspeisen
- Einspeisevergütung nach Jahresmarktwert abzüglich Stromvermarktungskosten
 - o Vergütung ca. 3 ct/kWh (Höhe wird jährlich neu festgelegt)
 - o Regelung gültig bis 31.12.2027

Für neue Gewerbeanlagen gilt:

NEU

- Bis 300 kWp ist Eigenverbrauch uneingeschränkt möglich inklusive Vergütung durch die Direktvermarktung
- Bei Anlagen zwischen 300 kWp und 750 kWp hat der Betreiber die Wahl:
 - Die Anlage nimmt am Ausschreibungsverfahren teil. Dann muss 100% des Stroms eingespeist werden.
 - Wird die Anlage ohne das Ausschreibungsverfahren und im Eigenverbrauch betrieben, wird nur maximal 50% gesamt erzeugten Energie mit der Marktprämie vergütet. Die Direktvermarktung ist weiterhin Pflicht (Ausnahme: Anlagen, welche bis zum 1.4.2021 in Betrieb gehen, können für 100% der gesamt erzeugten Energie die Marktprämie erhalten.)
- Ab 750 kWp ist kein Eigenverbrauch zulässig. Ausschreibungsverfahren und Zuschlag sind vorgeschrieben.

ALT

- Ausschreibungsverfahren besteht bei allen gewerblichen Anlagen ab 750 kWp mit 100% Einspeisung
- Ab 100 kWp Vergütung über die Direktvermarktung notwendig, Eigenverbrauch möglich